

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Weltgeschichte**

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende  
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

**Eichhorn, Johann Gottfried**

**Göttingen, 1800**

III. Italien.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10284**

## 152 I. Unverbundenes Europa, v. 850—1100.

Deutschland, von Basel bis nach Edln, von der Judensteuer, den Zöllen, der Vacanz der Bisthümer und Stifter, aus der Nutzung der Grafschaften und Herzogthümer während der Minorenität, durch Strafgeleider, Confiscationen, Strändrecht, Geleite und von ihren Vasallen aus Italien so groß, wie in keinem andern der germanischen Staaten, und dagegen die Regierungskosten kleiner als sonst irgendwo, indem die Römerzüge in den ersten Monathen der größte Aufwand waren, den die deutschen Könige zu machen hatten.

### III. I t a l i e n.

(Siehe oben S. 16—20.)

Seit Carl dem Großen gab es ein vierfaches Italien, ein longobardisches, ein päpstliches, ein griechisches und ein venetianisches.

#### I. Lombardisches Italien.

49. Die Schwäche und Uneinigkeit der Carolinger gab dem nie völlig unterdrückten Herzog von Spoleto Gelegenheit, sich immer mächtiger zu machen, und erzeugte einen neuen Herzog von Friaul (A. 850). Doch blieb die königliche Würde von Italien, den sechs ersten Carolingern (Lothar I von 843—855, Ludwig 843  
855 II von 855—869, Carl dem Bahlen von 875—878, Carl:



A. 2. Zeitalt. d. FeudalAnarch. III. Italien. 153

Carlmann von 878 - 880, Carl dem Dicken von 878  
880 - 888) unbestritten; sobald aber Carl der Dicke ab- 880  
gesetzt war, traten Berengar von Friaul und Guido  
von Spoleto um die Krone von Italien gegen einander  
auf den Kampfplatz, jeder von einem mächtigen An-  
hang unterstützt. Endlich wurde der deutsche König  
Arnulf gerufen, der aber doch nur unter vielen Wider-  
sprüchen und Streitigkeiten den Thron von Italien sammt  
der Kayserwürde in Besitz nahm (von 893 - 898). 893

S. M. de Blasio series principum, qui Longobardorum aetate  
Salerni imperarunt (von 840 - 1077). Neap. 1785. fol.  
Ejusd. lettere familiari al P. M. Rosini intorno ad alcuni  
censure fatte alla serie de' Principe Longobardi di Salerno.  
Napoli 1786. fol.

Nach Arnulfs Tod fieng erst der Kampf um den Be-  
sitz von Italien an, recht ernsthaft und zerrüttend zu  
werden. Fast jeder König zwischen ihm und Otto II  
(von 898 - 961), Ludewig von der Provence (von 898  
901 - 915), Berengar I (von 915 - 921), Rudolph 901  
II König von Burgund (von 921 - 926) Hugo von 915  
Arles oder der Provence (von 926 - 940), Lothar 926  
(von 940 - 950) und Berengar II (von 950 - 961) 940  
950  
musste gegen einen Gegenkönig und dessen Parthey die  
erlangte Krone vertheidigen. Um das Uebel voll zu  
machen, überschwenmten die Ungern 50 Jahre lang  
(zwischen 900 - 950), bald von der Spoletischen, bald 900  
von der Friaulischen Parthey gerufen, wiederholt das  
obere Italien, und halfen es verheeren.



Die Ankunft Otto's des Isten (A. 951) schien daher die Ankunft eines Erbsers von einer langen Plage zu seyn, und die Verbindung Italiens mit Deutschland der Anfang glücklicherer Zeiten. Die Macht des Königs, der es nun beherrschte, hielt bis auf wenige Jahre unter 1004 Heinrich II (A. 1004 - 1013) das Aufkommen eines Nebenbuhlers ab, und seine häufige Entfernung von dem Lande in Verbindung mit andern günstigen Ereignissen, löstete nach und nach das LehnsJoch, das dasselbe drückte. Am Ende dieses Zeitalters zeigten sich bereits die Vorboten einer freyeren Verfassung.

50. Denn auch in der Lombardey war in diesen Zeiten ein geistlicher und weltlicher Herrenstand und eine drückende FeudalVerfassung aufgekommen. Kurz nach der Zeit, als Carl der Große mit dem römischen Bischof seinen Longobardenraub getheilt hatte, bildete sich in Italien ein geistlicher Herrenstand mit seinen landesherrlichen Gerechtsamen. Nach dem Beyerispiel ihres Oberhirten strebten auch die Unterhirten nach Land und Leuten, und wurden unter den Schwächlingen aus dem Hause Carls des Großen, besonders seit 875 Carl dem Kahlen (A. 875) und noch mehr seit Carls 888 des Dicken Tod (A. 888) unermesslich reich. Bischöfe erschlichen sich bald durch geistliche Ränke, bald durch Geld für die ihnen zugefallenen Gebiete weltliche Gerichtsbarkeit sammt allen übrigen oberherrlichen Rechten und Freyheiten, dem Recht des Kriegs und Friedens, der Gesetzgebung und Beschahung, der Münze und der Zölle, und dergleichen weiter. Sie verdrängten nun den welt-

weltlichen Herrenstand aus seinen Statthalterschaften und Lehen, und verwandelten Italien zwischen dem 9ten und 11ten Jahrhundert besonders, seitdem sie die Andacht Otto's I und II durch ihre Schenkungen noch reicher an Ländern gemacht hatten, in eine wahre geistliche Aristocratie. Als Heinrich II (A. 1002)<sup>1002</sup> mit Harduin um die Krone von Italien stritt, da waren fast alle weltliche Fürsten des Landes zugleich Seelenhirten und Bischöfe. Im 10ten und 11ten Jahrhundert culminirte in Italien die Clerisey: sie drohete seine alleinige Beherrscherin zu werden: nur mit Mühe konnte sich der weltliche Herrenstand neben ihrer Uebermacht behaupten.

Denn so wie sich der geistliche zu größerer Macht und Kraft erhob, so sank der weltliche in Schwäche und in Ohnmacht nieder, nicht bloß weil ihn der erstere durch seine Reichthümer und Regalien beschränkte, sondern auch weil die Lage der Könige von Italien der Erhaltung seiner Macht nicht günstig war.

Seit Carl dem Bahlen (A. 875) war Italien 875 ein Wahlreich worden: dies machte zwar den Adel herrischer, weil ihm der König seine Krone zu verdanken hatte; aber bildete auch zwey Partheyen, die sich an einander rieben und sich wechselsweis zu stürzen suchten. Nun zerstückelten die Könige, um ihren Anhang zu vermehren, ihr großes CammerGut, so wie die großen Herzogthümer, Graf- und Marktgraffschaften, und firmelten für die von ihnen abgerissenen Stücke eine Menge neuer Fürsten mit Herzogs-, Grafen und Markt-

Markt-

Markgrafentiteln, und erschufen über dieses noch die neue Würde der Landgrafen — einen Landadel, der auf seinen Schlössern lebte. Die vormahls großen Fürstenthümer wurden nun unbedeutende Lehnbesitzungen; die vordem mächtigen Herzöge und Grafen, ohnmächtige Herren, zumahl da damahls ihre Würden noch nicht erblich waren: der weltliche Herrenstand konnte sich mit dem allmächtigen geistlichen nicht messen. Voll Eifersucht sahen die weltlichen Baronen auf die Uebermacht der geistlichen, und des Reibens war kein Ende, wovon der freye Mittelstand zuletzt das Opfer werden mußte. Erst der Markgraf Bonifacius von Tusciën, der Vater der Mathildis, ward wieder durch die Freygebigkeit Conrad's des Saliers, der ihm neben Toscana noch eine Menge Lehen in der Lombardey einräumte, der erste mächtige weltliche Fürst von Italien.

Diese seine Katastrophe sieng mit dem Tode Carls 888 des Dicken an (A. 888), als sich Berengarius und Guido um die Krone von Italien stritten; und ward vollendet durch die Unruhen und Verwirrung des nächstfolgenden Jahrhunderts. Denn nun ward Italien 50 Jahre lang (vom J. 900-950) der Schauplatz der Verheerungen der Ungern, und als Otto der Große 955 (A. 955) diese Plage endete, so griff der FehdenGeist, genährt durch deutschen Einfluß, in Italien um sich. Diese Stimmung traf zum Unglück in die Zeit, in welcher sich der Adel durch die Zerstückelung der Herzogthümer und Grafschaften Polypenartig mehrte, und das Land mit Burgen übersäete. Jeder noch so Güter-

arme

arme Burgmann und Baron mußte sein Geleite haben, zur Vertheidigung, zum Angriff und zur Erhöhung seines Glanzes bey GerichtsVersammlungen, und andern feßlichen Gelegenheiten, und theilte wieder einige Hungerelehn von seiner Armath aus. Der Plackereyen war in dieser Zeit kein Ende. Vordem gehorchte jede Stadt ihrem Grafen, die Grafen ihrem Herzog, die Herzöge ihrem Könige. Nach der Zersplitterung der Statthaltertschaften und RichterStellen in Städten und Provinzen, und der Erschaffung des geistlichen Herrenstandes gab es in Italien so viele kleine Könige als Bischöfe und Aebte, als Mönchs- und Nonnenklöster, als Herzöge und Markgrafen, als Grafen und Burgmänner, als Vasallen und Unterlehnträger, die mancherley geschenkte und erpreßte SouveränitätsRechte ausübten. Der Lehnzins ward mit jedem Jahr gesteigert; des Aufstehens zu den Fehden des gestrengen Herren war kein Ende; die übrigen Abgaben und Lasten eines jeden GutsBesizers waren ohne Zahl. Wenn der königliche Fiscus befriediget war, so meldeten sich noch Herzöge, Grafen und Baronen, Bischöfe, Aebte und Klöster mit ihren Forderungen, die mit jedem Jahr Sprache und Kataster mit neuen Steuerwörtern zu bereichern wußten, um Aecker und Wiesen, Lennen und Scheunen, Ställe und Teiche der freyen Männer ihres Gebiets Gesetzmäßig auszuplündern. Jeder Mayer mit seinem schönen FreyheitsNamen war ein Sklave seines Herrn, und fügte er sich gleich in seinen strengen Willen, so war er doch nie sicher, noch das nächste Jahr  
auf

auf seinem Hungerlehn zu wohnen. Denn Revolutionen in den Lehen waren während des häufigen Regierungs-Wechsels jener Zeiten gar nicht selten. Die siegende Parthey zweyer Bewerber um die Krone von Italien ward von dem Könige, den sie auf den Thron gehoben hatte, nach den Sitten jener Zeit durch Lehen belohnt. War der bisherige Besitzer eines Lehn aus seiner Burg gejagt, so wurden mit ihm auch die Unterlehnsträger, sein Geleite, von Haus und Hof vertrieben. Der Baron, welcher in das Lehn des Vertriebenen als Herzog oder Graf, als Landgraf oder Burgmann trat, theilte unter sein Geleite wieder Unterlehen aus: ein immer wiederkehrender Wechsel der Besitzer des Grundes und des Bodens von Italien! Es gab keine wahre Freyheit in den Wohnungen der so genannten Freyen, keine Sicherheit des Eigenthums, keinen Genuß des erwerbenden Fleißes, keine Cultur des Landes!

Die vormaligen Lustgärten von Italien wurden nun zu vermehrtem Sumpf und Wald, und zu ummauerten Parks zur Hegung des Wildes. Die Flüsse stagnirten und bildeten auf vormals fruchtbaren Auen und Wiesen öde Sandinseln für arme Fischerhütten. Hungersnoth und ihr Gefolge, Pest und schwarzer Tod, wütheten auf dem Lande und in Städten; und hielten nur in kleinen Pausen still, um das nächstemahl eine desto größere Anzahl zu erwürgen. Das zehnte Jahrhundert war das Jahrhundert eines allgemeinen Elends. Unzählige schmiegeten sich mit thierischer Gleichgültigkeit unter das eiserne Joch ihres Schicksals; andere opfer-

ten

ten ihren freyen Namen einer selbstgewählten Knechtschaft auf, um als Leibeigene das Brod zu finden, das ihnen die Freyheit stiefmütterlich verweigert hatte; nur wenige waren des Entschlusses fähig, sich einen bessern Zustand zu erkämpfen.

51. Doch ward er zuletzt von fernher vorbereitet. Von den Städten gieng die Gährung aus, und ward darauf dem Landvolk mitgetheilt: doch wahrte es mehr als Ein Jahrhundert, bis die Wirkungen derselben sichtbar wurden.

Dis zum Ende des zoten Jahrhunderts trug das Volk sein SklavenJoch gedultig; Städte und einzelne Herren gehorchten den kaiserlich-königlichen Statthaltern ohne Murren, und wenn einmahl ein Bischof, Markgraf oder Graf nicht folgen wollte, so betrachtete man ihn wie Rebellen, und zwang ihn mit Gewalt der Waffen auß neue zum Gehorsam. Otto II starb (983); 983 Otto III folgte ihm noch als Kind in Deutschland; in Italien entstand ein Interregnum von fast sechsthalb Jahren. Um diese Zeit fieng die Sehnsucht nach Freyheit an, in manchen Städten von Italien laut zu werden, begünstigt durch die nach dem Interregnum erfolgte Minderjährigkeit des neuen Königs (Otto III) und bey seiner langen Abwesenheit auß Italien. Mayland zeigte sich zuerst (zwischen 978-997) in Gährung gegen 978 Landulph, seinen Erzbischof (gewählt 978 st. 997), der 997 vermuthlich als Statthalter den Kayser repräsentirte. Es kam zum Waffenkampf; das Volk behauptete den Sieg, und schloß nun mit dem Erzbischof eine Con-

vettis

vention zur Wiederherstellung des Friedens. Das erste Beyspiel einer glücklich durchgesetzten Gährung, das aber vor der Hand ohne Folgen war: denn Otto kam zur Selbstregierung und alles kehrte zur vorigen Ordnung zurück. Es waren erst wiederholte ähnliche Versuche nöthig, um Planmäßige Beharelichkeit zur Durchkämpfung der gewünschten Freyheit zu lernen. Otto III 1002 stirbt gar ohne Kinder A. 1002; und die Fürsten von Italien theilen sich über die Wahl ihres neuen Königs: die Patriotenparthey, die aus ihrem Mittel einen König auf den Thron erhoben wissen wollte, ernannte dazu den Markgrafen Harduin, die deutschgesinnten Fürsten den deutschen König Heinrich II. Während der Verwirrung, als die beyden Partheyen durch Feuer und Schwerdt, durch Verheerungen und Plünderungen gegen einander wütheten, bis endlich Heinrich seinen Nebenbuhler Harduin besiegte, brachen in mehreren Städten der Lombardey die Gährungen von neuem aus, die sich nie wieder gänzlich setzten, sondern nach einzelnen Zwischenräumen der Ruhe Kräfte zu neuen Explosionen sammelten, bis sich dieselben entweder eigene Municipalitäten, oder gar republikanische Form gegeben hatten. Die Städte ergriffen bald gegen einander, bald gegen den Kayser und seine Statthalter, bald gegen den Herrenstand überhaupt die Waffen, sie schlossen wie unabhängige Staaten Bündnisse und Frieden und kündigten Kriege an; sie zerstörten die kaiserlichen Paläste innerhalb der Ringmauern ihrer Stadt, und verlegten sie außerhalb derselben; und zwangen die  
 Kayser

Kayser zu dem Geständniß, daß sie kein Recht besäßen, bewaffnet durch sie zu ziehen, und in derselben ein Quartier zu haben. Schon A. 1039 hatten sich die Longobarden 1039 verschworen, daß kein Herr etwas gegen ihren Willen in Zukunft sollte verfügen dürfen; A. 1055 fin- 1055 den sich in Ferrara, A. 1064 zu Lucca, und so anders 1064 wärts früher oder später Spuren der errungenen Freyheit. Von keiner Stadt läßt sich der Anfang ihrer neuen Rechte und Freyheiten genau dem Jahre nach bestimmen: nicht nur weil sich der Faden der neuen Ordnung fein und öfters unbemerkt und unsichtbar zuerst angesponnen hat, und wenn er deutlich sichtbar ward, das Jahr seines ersten unsichtbaren Anfangs nicht mehr auszumitteln war, sondern auch, weil das Feuer fast alle Archive der Städte von Italien bald durch Zufall bald aus Vorsatz verzehret hat, und fast alle Urkunden der Städte von Italien erst mit Kayser Friedrich I. ihren Anfang nehmen. Doch datiren die meisten Städte den Anfang ihrer Freyheit von den 50 Jahren der tragischen Regierung Heinrichs IV. (1056 - 1106), deren 1056 Schwäche auch noch unter Heinrich V. sichtbar blieb. Während Heinrichs IV. Minderjährigkeit war die Regierung in Italien ohne Kraft und Ansehen; während seiner Selbstregierung ward in ihm der ganze weltliche Regentenstand durch Gregor VII. erniedriget und mit Hohn und Spott beladen: nach seinem Tod zog auch sein Sohn Heinrich V. gegen den Pabst in dem fortgesetzten Investiturstreit überall den Kürzern und als er nach Italien kam, wollte ihm fast keine Stadt mehr

Eichhorn's Neuere Weltgeschichte.      L      folz

folgen. — Die Schmach, die iht den Königsnamen in Italien drückte, fiel natürlich auch auf seine Statthalter und Beamten. Die ansehnlichern Städte von der Lombardey entzogen sich der Gerichtsbarkeit der Herzöge und Grafen, bald mit Gewalt, bald durch Geld, das sie für ihre Freyheit boten: als Nachahmung der alten Römischen Verfassung wählten sie sich Consuln und eigene Magistrate, und regierten sich bald als freye Republiken, oder errichteten wenigstens Communen, mit beynahе völliger republikanischer Autokratie, nur daß sie in jeder Stadt auf eine eigene Weise modificirt war. Jeder Bürger legte sich die Rüstung eines Ritters bey, um seine errungene Freyheit zu vertheidigen.

Die Freyheit auf dem Lande hielt mit der Freyheit in den Städten fast völlig gleichen Schritt. Die Gährung in den Städten theilte sich den Freyen auf dem Lande, die von ihren Herren geschunden wurden, mit. Vor allen Dingen wollten sie in Sachen ihrer Unterlehen nicht mehr von der Laune ihrer Herren oder dem Wechsel der Regierungen abhängen, sondern Sicherheit vor der Steigerung des Lehnszinses und der willkührlichen Vertreibung aus dem Besitz derselben haben. Conrad der Salier verschafte ihnen diese Sicherheit durch die merkwürdige Constitution auf den Feldern von Roncaglia <sup>1038</sup> A. 1038, welche alle **Unterlehn** erblich machte und gegen alle Unbilligkeiten der Lehns Herren durch die Einrichtung sicherte, daß jeder nur von seines Gleichen, der Bauer nur von Bauern, und der Edelmann nur von Edelleuten gerichtet werden sollte. Zum Ueberfluß ward jedem,

jedem, der mit dem Ausspruch solcher Richter nicht zufrieden war, gestattet, an den König selbst oder seinen Commissar zu appelliren. Durch diese einzige weise Constitution des deutschen Kaisers ward dem freyen Landbewohner das schwere Joch der Knechtschaft — das wahre Hinderniß aller bessern Landes-Cultur seit den letzten Carolingern — abgenommen; von nun an gab es wieder Eigenthum, und der Landmann war, was er immer seyn sollte, ein kleiner König auf seinem Erbgut, sicher, daß der Erwerb seines Fleißes auch auf seine Nachkommenschaft forterben werde, und die Cultur des verwilderten Bodens von Italien fieng von neuem an.

Dieser Revolution in den Städten und auf dem Lande war die alte germanische Leibeigenschaft nicht mehr angemessen, und sie mußte von nun an von selbst verschwinden. Doch fällt ihr Ende erst in das folgende Zeitalter der blühenden Städte und Republiken.

## 2. Päpstliches Italien.

52. Nach dem Abgang des carolingischen Stammes in Italien bis auf Otto den Großen (von 888 - 888 961), während des langwierigen Partheyenkampfs stieg zwar die Macht der Herzöge und Grafen in Italien, und mit ihnen die Macht des Bischofs zu Rom, als Inhabers eines Fürstenthums; aber ohne daß er sich die weltliche Herrschaft über Rom und das Römische Herzogthum Ausschlußweis anmaßen durfte: vielmehr rieben sich seine Mitaristocraten in Italien und Rom an ihm, und er verlor nicht selten gegen sie, ja er war,

so lang die Layen von der Wahl des Römischen Bischofs nicht ausgeschlossen waren, von ihnen auf gewisse Art abhängig, da sie ihn zum Bischof machen halfen.

Otto I bringt die Kaiserwürde wieder an die deutsche Königskrone, und behauptet nach dem Muster Karls des Großen die Souveränität von Rom, ob er sie gleich nicht in solcher Ausdehnung, wie sein großer Vorgänger, durchsetzte. Von nun an lag sie immerdar im Streit, zwischen den deutschen einer und den Römischen Baronen andrer Seite. Ueberdrüssig der Abhängigkeit von den stolzen Römischen Baronen, unter denen es sich schwerer stehen ließ als unter einem meistentheils  
1059 entfernten Kaiser, übertrug *Nicolaus II* A. 1059 die Römische Bischofswahl den sieben Bischöfen des Römischen Gebiets mit Ausschließung aller Layen. Unmittelbar darauf belehnte er gegen einen jährlichen Census den Robert Guiscard mit Apulien und Sicilien, und ließ sich im Vasalleneid geloben, die Cardinalbischöfe in ihrer erlangten Wahlfreyheit zu schützen.

(*Borgia*) Istoria del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie. Roma 1789. 4.

Hierdurch ward der Grund gelegt zur Unabhängigkeit des Römischen Bischofs von den weltlichen Baronen des Gebiets von Rom. Wenn sie sich sträubten, seine weltliche Herrschaft anzuerkennen, rief er nur die Normänner; selbst die Kreuzfahrer mußten ihm behülflich seyn, sie durchzukämpfen. Binnen 50 Jahren hatte er erzwungen, daß die Municipalität, und auch der vom  
Kays-

Kaiser eingesetzte Präfect von Rom ihm den Eid der Treue schwören mußte, und daß er neben dem Kaiser weltliche Herrschaft ausübte, ohne ihm je einen Lehnseid zu leisten.

Wie zu gleicher Zeit aus einem Bischof ein Despot der Kirche und ein Oberherr der Welt geworden ist, das ist schon oben ausgeführt (S. 34).

### 3. Griechisches Italien.

53. Nachdem der Anfang des Kirchenstaats vom Exarchat abgerissen war, besaß der griechische Kaiser nur noch Apulien, Calabrien und Sicilien; und außerdem ward Neapel, Gaeta und Amalfi von Patriciern regiert, die in ihr Patriciat von Constantinopel eingesetzt wurden.

Was weder die Longobarden noch die Carolinger vermocht hatten, das führten nun die Araber von Afrika her aus. Seit 827 landeten sie von Zeit zu Zeit auf Sicilien, und setzten sich endlich seit 842 auf der Insel 842 fest. Von da aus streiften sie auf das feste Land, und bemächtigten sich in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts mehrerer Städte von Calabrien und endlich der Stadt Bari, die sie zum Mittelpunkt ihrer Plünderungen machten, welche sie bis gegen Rom hin unternahmen. Sie werden von dem festen Land vertrieben und kommen wieder: ein langer zerstörender Kampf, mit immer wechselndem Glück! Im zehnten Jahrhundert nehmen sogar die Araber in Spanien, von den Herzögen von Benevent gerufen, an diesen Fehden Theil.



166 I. Unverbundenes Europa, v. 850–1100.

Litterârnotiz: *Alf. Airoidi* Codice diplomatico di Sicilia sotto il governo degli Arabi. T. I. Palerm. 1789. praefat. (Der Cod. dipl. selbst ist Betrug).

*I. B. Carusii* bibliotheca historica regni Siciliae — a Saracenum invasione usque ad Aragonensium principatum — Panormi 1720. 1723. T. I. P. I. 2. fol.

Rerum arabicarum, quae ad historiam siculam spectant, ampla collectio. Panormi 1790 fol.

Constitutiones ab Arabibus latae in usum Siciliae, in Collect. Canciani Vol. 5. p. 315 seqq.

Otto I verknüpft Italien wieder mit Deutschland; er selbst unterwirft sich Benevent, macht die Grafschaft Capua zu einem besondern Fürstenthum; er und seine Nachfolger bemühen sich, Calabrien und Apulien den Griechen zu entreißen und das Herzogthum Neapel unter ihre Oberherrschaft zu bringen. Auf einmahl werden den Griechen und Araber, die vorher im beständigen Kampf mit einander gelebt hatten, gute Freunde, und vereiteln die Plane der Ottonen.

Desto siegreicher sind die Normänner. Von ihrer ersten Bekanntschaft an mit diesem schönen Lande verfließen hundert fünfzig Jahre unter beständigem Kampf: so werden sie Herrscher von Neapel und Sicilien, und für die Griechen ist Italien bis auf den letzten Fuß breit Landes verloren.

Quellen: *Guilelmi Appuli* (fl. c. 1090) historicum poema de rebus Normannorum in Sicilia, Apulia et Calabria gestis; *Gaufredi Malaterrae* historia Sicula a primo Normannorum adventu in Apuliam usque ad a. 1099. beyde nebst andern in *Muratorii* scriptt. T. V.

A. 1000



N. 1000 zogen Pilgrime aus der Normandie durch 1000 Apulien nach Jerusalem zum heiligen Grabe; und legen im Vorbeziehen, wie der Uebung wegen, Proben ihrer Tapferkeit ab, über welche die weibischen Einwohner von Apulien erstaunen. Ein anderer Haufe Normänner wallfahrte N. 1017 nach dem Berge Gargamo, 1017 der dasigen Erscheinung des Erzengels Michael zu Ehren. Ihre starken nordischen Körper, verbunden mit den neuen Proben ihres Muths, erwecken in den Einwohnern von Apulien den Wunsch, mit ihrer Hülfe von der griechischen Herrschaft frey zu werden. Die Normänner nehmen den Antrag an; und greifen, verstärkt durch eine größte Anzahl ihres tapfern Stammes, die sie aus der Normandie an sich ziehen, die Griechen mit solchem Nachdruck und Glück an, daß endlich die lombardischen Fürsten von Benevent, Salerno und Capua, sie für Beute förmlich in ihre Kriegsdienste nahmen. Kurz darauf N. 1022 wiesen sie ihnen, an der Gränze der 1022 longobardischen Länder, zwischen Capua und Neapel, einen Strich Landes an, wo ihr Graf Rainolf Aversa baute: die erste normännische Niederlassung in Italien.

Wenige Jahre nachher erobern die Söhne des Grafen Tankred von Hauteville mit einem Schwarm Normänner nach und nach Apulien (zwischen 1039-1041); 1039 sie theilen unter sich das eroberte Land und errichten eine Lehnsaristokratie unter Wilhelm mit dem eisernen Arm, Tankreds ältestem Sohn, der den Titel eines Grafen von Apulien annahm. N. 1046 nehmen die Normänner 1046 diese Länder vom Kayser Heinrich III zu Lehen; und

bringen nun weiter vorwärts, selbst ohne Besigungen der Kirche und Klöster zu verschonen, weshalb Leo IX in eigener Person mit den kaiserlichen Truppen gegen sie zu Felde zog, aber dabey in eine schmählige Gefangenschaft gerieth. Diese Gelegenheit nützte der schlaueste unter den Söhnen Tancreds, Robert Guiscard, (A. 1053 1053), Apulien, sammt allen Ländern, die er noch erobern würde, vom Pabst zu Lehn zu nehmen.

Ungehindert setzte er nun seine Eroberungen in Calabrien fort, und ist schon im Besitz desselben und im Begriff, auch Sicilien den Griechen wegzunehmen, als ihn Nicolaus II mit dem Herzogstitel und mit Apulien, Calabrien und Sicilien gegen einen jährlichen Censur belehnt, um ihn bey dem neuen Lehnseid zu verpflichten, die Wahlfreyheit des neu errichteten Cardinal-Collegiums zu schützen (1059. 1060).

1061 Von 1061 — 1072 stürmt Roberts jüngster Bruder, Graf Roger, auch Sicilien und erhält darauf die ganze Insel von seinem Bruder zum Lehn, ausgenommen Palermo und Messina, welche Städte Robert vor der Hand für sich behielt. Von hier aus wollte Robert das griechische Reich selbst angreifen, woran ihn nur der Tod (1085) verhinderte.

Roberts Haus stirbt aus; und Graf Roger I von Sicilien vereinigt unter sich die ganze von den Normännern eroberte Ländermasse (1098), und wird vom Pabst Urban II mit dem Titel eines gebohrnen Legaten des Römischen Stuhls in seinem Reich jenseits des Pharus (Sicilien) zur Verwaltung des Kirchenregiments beschenkt.

schenkt. Unter Roger II (reg. von 1101-1154) wird 1101 nach und nach der kleine Rest von Unteritalien, der noch nicht dazu gehörte, erworben, daß ihm zuletzt nichts als die Stadt Neapel selbst und ihr Gebiet abgieng. N. 1130 krönt ihn Anaklet II zum König von 1130 Neapel und Sicilien, und belehnt ihn mit diesen beyden Sicilien; und seit 1150 geht an ihn auch die letzte 1150 Stadt über, die im untern Italien noch in schwacher Abhängigkeit vom byzantinischen Kayser stand, das republikanische Neapel. Es unterwarf sich Roger II, dem es doch, so bald er wollte, huldigen mußte, freiwillig; aber dafür behielt es auch seine bisherige Regierungsform, und hatte bloß außer einigen Abgaben, die es entrichten mußte, einen Richter aufzunehmen, der im Namen Rogers II das Recht verwaltete. Die auf diese Weise vereinigte Ländermasse (Neapel und Sicilien) hieß das Königreich Sicilien, dessen Residenz Palermo war.

*Caesaris Baronii de monarchia Siciliae disquisitio, cum responsione apologetica adversus Card. Columnam. Paris 1609.*  
*Storia della pretesa Monarchia di Sicilia. P. I. Rom. 1715. 4.*

Durch die Normänner ward auch in dem untern Italien die Feudalverfassung eingeführt, wie sie in der Normandie gewöhnlich war. Die Landrede z. B. mußten mit ihren edeln Kriegern theilen, weil ohne sie und ihr Geleite die Eroberung des Landes, die einen langen Kampf erforderte, nicht hätte zu Stande kommen können.

## 4. V e n e d i g.

## 2. Venedig unter Herzögen.

von 697 - 1173.

54. Schifffahrt und Handlung der Venetianer breiteten sich seit der Zeit, da Venedig Sitz der Centralregierung war, immer weiter aus; nur hatten sie an den ihnen zur See noch überlegenen Arabern lange mächtige Rivalen, die besonders ihren Handel nach Syrien (der schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts im 871 Gang war) häufig führten, bis sie ihnen endlich A. 871 bey Taranto die erste Seeschlacht abgewannen. Von dieser Zeit an steigt die Macht der Venetianer immer 991 sichtbarer in die Höhe. Mit dem Jahr 991 fangen die Concessionen wichtiger Rechte und Privilegien, Freyheit von Ankergeldern und Zöllen in allen byzantinischen Häfen, an die Venetianer an, die von Zeit zu Zeit erneuert und erweitert wurden; um dieselbe Zeit schlossen sie vortheilhafte Handelstractate mit den Arabern in Syrien 997 und Aegypten. Ihre icht erlangte Macht bewog A. 997 mehrere Städte in Dalmatien, sich aus Furcht vor den arabischen Seeräubern unter den Schutz der Venetianer zu begeben: Zara erkannte zuerst die venetianische Herrschaft, und ihrem Beyspiel folgten zwischen 998 - 1000 die übrigen, weshalb von nun an der Doge von Venedig den Titel eines Herzogs von Dalmatien führte. Die Creuzzüge erhoben endlich die Venetianer zu der größten

ten

ten See- und Handelsmacht in Italien. Sie unterstützten die Kreuzfahrer mit den ansehnlichsten Flotten (zuweilen von 200 Segeln) und erlangten zur großen Eifersucht von Genua und Pisa die größten Handelsvortheile. Zu gleicher Zeit verwickelte sie die Nachbarschaft in Kriege mit den Normännern und ihre Herrschaft über Dalmatien mit den mächtigen Königen von Ungarn.

Durch solche günstige Ereignisse mußten in Venedig sehr reiche Familien entstehen, welche die Gewalt des Doge, der in Kriegs- Gerichts- und Finanzsachen fast unumschränkt war, nicht ertragen konnten, zumahl, da es nicht an Versuchen der Dogen fehlte, die ihnen eingeräumte schon halb monarchische Gewalt, endlich gar in eine Monarchie zu verwandeln. Daher setzte man dem Doge aus Eifersucht A. 1032 zwey Ráthe, die jährlich 1032 neu gewählt wurden, an die Seite, wodurch die Entstehung einer Monarchie allerdings gehindert wurde.

Dafür schwankte aber die Verfassung zwischen Aristocratie und Democratie, da die Volksversammlungen zuweilen noch zusammen gerufen wurden, weil sie vor A. 1423 nicht förmlich aufgehoben waren.

Am siegreichsten waren die Waffen Alfons VI von Castilien gegen den ohnmächtigen König von Corduba, daß er endlich, um aus dem Gedränge zu kommen, den Morabethen Fürsten, Joseph Tasphin, den zweiten Fürsten seines Stammes, der die Stadt Marokko erbaut hatte, aus Afrika zu Hülfe ruft. A. 1087 half 1087 er auch den König von Leon besiegen; aber 1091 bemächtigte er sich des Gebietes, das er zu beschützen versprochen hatte, und unterjochte außer Sevilla die meisten übrigen kleinen arabischen Staaten in Spanien.

## 2. Fränkisches Spanien.

57. Das Stück von Navarra, das ein Theil desselben war, soll, wie man vermuthet, schon c. 850 unter den schwachen Carolingern ein eigener unabhängiger Staat geworden seyn. Die Art seines Ursprungs ist unbekannt. Nach der Zeit folgt es den Schicksalen des übrigen Navarra; wenigstens lassen sich keine besondere Schicksale desselben unterscheiden.

*Jo. Dan. Schoepflini diatriba de origine, fatis et successione regni Navarrae ad nostra usque tempora. Argentor. 1720. 4. in Einsd. Commentt. Argent. 1741. 4.*

Barcelona (iſt Catalonien) erhielt der fränkische Graf Wilfried II A. 888 als ein erbliches Lehn von 888 den Carolingern, und seine Nachkommen vertheidigten es mit Erfolg gegen die Araber. Die Grafen dieses Hauses erwarben sich durch Vermählungen und Tapferkeit noch andere benachbarte Länder, unter andern A. 1117 die Grafschaft Cerdagne von welcher Zeit an 1117 die